

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung der übergreifenden Berichtsteile der
Berichte zum klärenden Dialog der Lenkungsstellen 2023
nach § 7 Absatz 11 QFR-RL sowie einer Kommentierung

Vom 20. März 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2025 beschlossen, die übergreifenden Berichtsteile der Berichte zum klärenden Dialog der Lenkungsstellen des Erfassungsjahres 2023 nach § 7 Absatz 11 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) gemäß **Anlagen 2 bis 15** sowie eine Kommentierung gemäß **Anlage 1** zu veröffentlichen.

Berlin, den 20. März 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Kommentierung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Berichten der Lenkungsstellen über den „Klärenden Dialog“ nach § 8 Absatz 11 QFR-RL zum 15. April 2024 (Erfassungsjahr 2023)

Mit dem Beschluss vom 19. September 2019 über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) relevante Modifikationen beschlossen, die sich auch auf den „klärenden Dialog“ ab dem Erfassungsjahr 2020 auswirken (die nachfolgenden Verweise beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2024 geltende Fassung der QFR-RL). So wurden in § 12 der QFR-RL Ausnahmetatbestände aufgenommen, die es den Krankenhäusern ermöglichen bei krankheitsbedingten Personalausfällen, die über das übliche Maß hinausgehen (mehr als 15 % des in der Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals), oder bei einem ungeplanten Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 g von den Mindestanforderungen abzuweichen. In einer Neufassung des § 13 wurde im Rahmen einer Übergangsregelung die „Erfüllungsquote“ der Pflegeschlüssel von zuvor 95 % auf 90 % bis Ende 2022 gesenkt, steigt jedoch stufenweise wieder an auf 95 % im Jahr 2023 und ab 2024 auf 100 %. Zum 15. April 2024 wurden dem G-BA zum neunten Mal die jährlichen Berichte über den Umsetzungsgrad der Anforderungen an die pflegerische Versorgung von den einzelnen Lenkungsstellen vorgelegt.

Grundsätzlich gliedern sich diese in zwei Teile – zum einen in einen übergreifenden Teil mit landesbezogen zusammengestellten Informationen und zum anderen in einen spezifischen Teil mit Informationen zu den einzelnen Perinatalzentren. Die Berichte stellen Transparenz über den Verlauf des „klärenden Dialogs“ gegenüber dem G-BA her und geben damit dem Normgeber die Möglichkeit, den „klärenden Dialog“ einzuordnen und notwendige Konsequenzen aus dessen Ergebnissen zu ziehen.

Dem G-BA wurde über den Umsetzungsstand des klärenden Dialogs für das Erfassungsjahr 2023 von 14 Lenkungsstellen berichtet. Von den Lenkungsstellen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen liegen dem G-BA keine Berichte für das Erfassungsjahr 2023 vor. Wie im vergangenen Jahr teilten beide Länder mit, dass aktuell keine klärenden Dialoge geführt werden. Somit befanden sich im Jahr 2023 in 14 der 16 Bundesländer Perinatalzentren in einem klärenden Dialog. Nach Angabe aller rückmeldenden Lenkungsstellen betrug am Stichtag 1. Januar 2023 die Anzahl der Standorte mit Perinatalzentrum in diesen 14 Bundesländern 185. Die Zahl der Perinatalzentren, die im Jahr 2023 gegenüber dem G-BA neu gemeldet haben, die Anforderungen an die pflegerische Versorgung gemäß I.2.2 oder II.2.2 der Anlage 2 QFR-RL nicht zu erfüllen, liegt bei 13. Davon wurde mit zehn Zentren der klärende Dialog neu eingeleitet. Insgesamt befanden sich im Laufe des Jahres 2023 111 Perinatalzentren im klärenden Dialog. Legt man die aus dem Bericht zur Strukturabfrage

gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 QFR-RL bekannte Gesamtzahl der Perinatalzentren Level 1 und 2 in Deutschland im Jahr 2023 zugrunde, so entspricht dies 54 % aller Perinatalzentren in Deutschland.

Mit 98 dieser Perinatalzentren bestanden den Berichten zufolge bereits Zielvereinbarungen inkl. Fristen oder wurden neu getroffen.

Es wurde in den länderübergreifenden Berichten ein Fall angegeben, in dem das Perinatalzentrum die Nichterfüllung der Anforderungen neu anzeigte, bei der Prüfung durch die LAG jedoch die Einhaltung aller Anforderungen festgestellt wurde und daher keine Zielvereinbarung geschlossen wurde. Die LAG Nordrhein-Westfalen beendet den klärenden Dialog weiterhin nicht, wenn Einrichtungen die Zielvereinbarungen erfüllt haben, sondern führt diesen auch fort, wenn die Richtlinienanforderungen erfüllt werden. Im Erfassungsjahr 2023 erfüllten 13 der 43 nordrhein-westfälischen Perinatalzentren nicht alle Anforderungen der QFR-RL innerhalb der vereinbarten Frist. Auch in Hamburg beendete die LAG den klärenden Dialog mit vier Perinatalzentren nicht, obwohl diese die Anforderungen der QFR-RL 2023 erfüllt haben.

Den Berichten zufolge wurde der klärende Dialog mit sieben Perinatalzentren beendet. Einige Berichte weisen Lücken auf bzw. sind nicht vollständig ausgefüllt und lassen daher keine abschließende Bewertung der Anzahl der erfüllenden Perinatalzentren im klärenden Dialog zu.

Für Perinatalzentren, die innerhalb der mit der jeweiligen LAG vereinbarten Frist nicht alle Anforderungen an die pflegerische Versorgung erreicht haben, wurden in den Berichten folgende Gründe aufgeführt (die Reihenfolge entspricht hierbei der abnehmenden Häufigkeit der Nennungen):

- Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen
- Erhöhtes Patientenaufkommen, patientenbezogen (z.B. bei erhöhtem Pflegebedarf, Mehrlingsgeburten, ungeplanten Aufnahmen)
- Akuter Personalausfall (z.B. krankheitsbedingt, Aussprache eines Beschäftigungsverbotes aufgrund einer Schwangerschaft)
- Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)
- Nicht-akuter Personalausfall (z.B. bei Schwangerschaft, Urlaub, Fachweiterbildung)
- Unzureichendes Personalmanagementkonzept

In sechs der 14 Bundesländer wird laut den Berichten ein koordiniertes Vorgehen für die Förderung der Aus- und Weiterbildung verfolgt, das bis auf einen Fall von den Fachgruppen der Lenkungsgruppen als ausreichend eingeschätzt wird. In den übrigen acht Bundesländern schätzen die jeweiligen Fachgruppen die Notwendigkeit für ein koordiniertes Vorgehen auf

Landes- oder Bundesebene verschieden ein. Insbesondere in Bundesländern ohne koordiniertes Vorgehen wird die Arbeitsmarktsituation und die Besetzung offener Planstellen als Herausforderung für die Zukunft gesehen. Einzelne Landesarbeitsgemeinschaften thematisieren Auswirkungen und bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes (PflBG). Andere Landesarbeitsgemeinschaften hingegen berichteten keine Probleme im Hinblick auf verfügbare Ausbildungskapazitäten.

Zu 80 Perinatalzentren liegen standortspezifische Berichte vor. Davon wurde in drei Berichten keine schichtbezogene Quote zur Erfüllung der Pflegeschlüssel im Erfassungsjahr 2023 angegeben.

Insgesamt 58 der Perinatalzentren im klärenden Dialog konnten die normierten Pflegeschlüssel in mindestens 90 % der Schichten mit Kindern mit unter 1500 g Geburtsgewicht pro Kalenderjahr erfüllen. Bei 29 von diesen waren die Pflegeschlüssel in mindestens 95 % der Schichten erfüllt. Erfüllung in 100 % der Schichten wurde von 8 Perinatalzentren berichtet.

Eine Einschätzung, wie sich die Nichterreichung der Anforderungen auf die Qualität der Versorgung der Früh- und Reifgeborenen in dem jeweiligen Bundesland bzw. der Region auswirkt sowie zum Umsetzungsstand der QFR-RL, ist erst nach Abschluss der „klärenden Dialoge“ fundiert möglich. Jedoch geben auch die neunten Berichte weitere wichtige und belastbare Informationen und schaffen Transparenz über den derzeitigen Stand der Umsetzung der vom G-BA normierten Anforderungen. Legt man wieder die oben genannte Grundgesamtheit der Perinatalzentren gemäß der Strukturabfrage zugrunde, so befinden sich zum Ende des Kalenderjahrs 2023 weiterhin ca. 21% der Perinatalzentren im klärenden Dialog, da sie noch nicht alle Anforderungen an die pflegerische Versorgung gemäß I.2.2 bzw. II.2.2 der Anlage 2 QFR-RL innerhalb der Frist erfüllen. In Summe zeichnet sich im Kalenderjahr 2023 ab, dass die Anforderungen an die pflegerische Versorgung gemäß I.2.2 bzw. II.2.2 der Anlage 2 QFR-RL von 40 % der Perinatalzentren nicht erfüllt werden.

Vor dem Hintergrund dieser weiteren Ergebnisse konkretisiert der G-BA seine Beratungen zur Umsetzung von § 11 QFR-RL im Hinblick auf notwendige Maßnahmen, z. B. eine Anpassung der Richtlinie. Insbesondere die erneute Anhebung der Schichterfüllungsquote im Rahmen der Übergangsregelung muss sorgfältig beobachtet werden.